



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler, Dr. Hubert Faltermeier, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Künstlerförderung I: Angebotsportfolio zur Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden über 40 überprüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, wie im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel Maßnahmen der Künstlerförderung stärker auch Künstlerinnen und Künstlern über 40 Jahren zugutekommen können.

Insbesondere sollte in diesem Zuge auch geprüft werden, ob im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel vor dem Hintergrund der Förderung einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstärkt Fördermöglichkeiten über die Altersgrenze von 40 Jahren etabliert werden können, die beispielsweise den Wiedereinstieg in ein kunst- und kulturschaffendes Arbeitsleben, insbesondere auch für Frauen, erleichtern können, die aufgrund familiärer Verpflichtungen, wie der Kinderbetreuung, die immer noch häufiger von Frauen übernommen werden, einen Einschnitt in ihrer künstlerischen Karriere erlitten haben.

Begründung:

Eine planvolle und verlässliche Förderung von Künstlerinnen und Künstlern muss als wesentliches Anliegen der bayerischen Kulturpolitik gelten. Sie trägt nicht nur dazu bei, Künstlerinnen und Künstler in ihrer für die Gesellschaft bedeutenden Arbeit zu unterstützen, sondern sichert auch die kulturelle Vielfalt und Innovation im Freistaat nachhaltig. Vor diesem Hintergrund leistet der Freistaat bereits heute mit verschiedenen Preisen, Stipendien und Zuwendungen einen wertvollen Beitrag zur Künstlerförderung und unterstützt damit nicht nur Tradiertes, sondern gibt gerade auch jüngeren Künstlerinnen und Künstlern und ihren neuen und zukunftsweisenden Ideen und Projekten eine Chance, sich in der nationalen und internationalen Kulturszene zu etablieren. Dass ein Mehr an staatlicher Förderung und die Erhöhung der entsprechenden Haushaltsmittel dabei selbstverständlich immer wünschenswert wäre, schmälert nicht den Erfolg und Wert der Fördermaßnahmen, von dem unzählige bayerische Künstlerinnen und Künstler bereits heute profitieren.

Obwohl es sicherlich sinnvoll ist, gerade jüngeren Kunst- und Kulturschaffenden mit einer entsprechenden Förderung den Einstieg in ihre künstlerische Karriere zu erleichtern und vor diesem Hintergrund Fördermaßnahmen teilweise eine Altersgrenze von 40 Jahren vorsehen, sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch viele Künstlerinnen und Künstler über 40 Jahren in ihrer Arbeit von Unterstützungsmaßnahmen profi-

tieren könnten. Aus diesem Grund sollte das Angebotsportfolio an landeseigenen Fördermaßnahmen so weiterentwickelt werden, dass vermehrt auch Künstlerinnen und Künstler ab 40 Jahren angesprochen werden können.

Der Ausbau von Fördermöglichkeiten auch über eine Altersgrenze von 40 Jahren erscheint vor allem deshalb notwendig, weil so auch verstärkt Künstlerinnen in den Blick genommen werden können, die aufgrund familiärer Verpflichtungen, die nach wie vor überwiegend in den Händen der Frauen liegen, beispielsweise der Betreuung von eigenen Kindern, einen Einschnitt in ihrem Berufsleben erlitten haben und denen auf diese Weise der Wiedereinstieg in ein kunst- und kulturschaffendes Arbeitsleben erleichtert werden könnte.

Wie wesentlich eine planvolle und möglichst vielseitige Künstlerförderung für den bayerischen Kulturstaat, aber auch die Gesamtgesellschaft ist, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass die schöpferische Entfaltung des Menschen, sei es durch eigenes künstlerisches Schaffen oder durch Teilhabe an kulturellen oder künstlerischen Angeboten, immer auch zu einer gesellschaftlichen Offenheit und Verständnis für kulturelle Vielfalt beiträgt, die Menschen zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen und fremden Kultur befähigen und so auch den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern kann.